

# **Merkblatt zur Durchführung breitensportlicher Veranstaltungen (BV) in Rheinland-Pfalz**

(Stand Dezember 2018)

## **1. Grundlage**

Grundlage für die Durchführung von BV sind die Bestimmungen der WBO, sowie die Besonderen Bestimmungen der Landeskommision Rheinland-Pfalz (LK RP) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

## **2. Veranstalter**

Als Veranstalter von BV können neben dem Pferdesportverband Rheinland-Pfalz angeschlossenen Vereinen auch Pferdebetriebe, die Mitglied im PSVRP sind, auftreten, sofern die technischen Voraussetzungen (Prüfungs-, Vorbereitungsplätze) entsprechend vorhanden sind und die Ausschreibung durch die LK RP genehmigt ist. Für Betriebe wird unbedingt empfohlen, eine entsprechende Veranstalter-Haftpflichtversicherung abzuschließen.

## **3. Anmeldung/Genehmigung**

Für BV ist die Ausschreibung bis 6 Wochen vor dem Nennungsschluss bei LK RP zur Genehmigung einzureichen. (siehe auch Termintabelle BV auf der Website)

Bei einer Veröffentlichung im „Pferdesport Journal“ gilt die Termintabelle für Veranstalter von PLS (Vorlage 20 Wochen vor Veranstaltung).

Zu jeder Ausschreibung ist der „Fragebogen zur Ausschreibung“ mit einzureichen, hierbei muss auch angegeben ob eine Teilnahme an FN-Neon (Nennung Online) und eine Veröffentlichung gewünscht ist!

## **4. Anmeldung Landesuntersuchungsamt**

Gem. §6 Viehverkehrsverordnung müssen alle Tierveranstaltungen gegenüber der zuständigen Veterinärbehörde angezeigt werden. Reitturniere, wie auch breitensportliche Veranstaltungen, fallen ebenso hierunter.

Anmeldeformular zum Download unter [www.pferdesportverband-rlp.de](http://www.pferdesportverband-rlp.de) -> Service -> Turniersport; in der Rubrik Veranstalter.

## **5. Teilnehmer**

In der Ausschreibung ist der zulässige Teilnehmerkreis zu definieren. Ein Besonders definierter Teilnehmerkreis gem. WBO Teil I A Punkt 3.2.2 sollte grundsätzlich nicht größer als 15 Vereine sein. Genehmigungen für alternative Abgrenzungskriterien erfolgen im Einzelfall.

## **6. Einsatz**

Die Höhe des Einsatzes bestimmt der Veranstalter. Bei WB analog LP gem. LPO ist der Einsatz beschränkt auf die Höhe der entsprechenden LPO-Prüfung.

## **7. Richtereinsätze**

Bei allen BV ist wenigstens 1 Turnierfachkraft einzusetzen, die auf der Richterliste der LK Rheinland-Pfalz geführt wird und die dann im Regelfall die Aufgaben des LK-Beauftragten übernimmt. Neben Turnierfachleuten, können bei WB auch Richter/Prüfer Breitensport eingesetzt werden. Richter werden entsprechend Ihrer Qualifikation eingesetzt. Prüfer Breitensport zusammen mit einem Richter/Richter Breitensport bei jedem Richtverfahren. Prüfer Breitensport können mit einem zweiten Prüfer Breitensport in WB mit beobachtendem Richtverfahren eingesetzt werden. Alleine oder mit einem zweiten Prüfer Breitensport im beurteilenden Richtverfahren in WB des Teils II 1, Teil II 2.1 sowie Teil II 4.1

## **8. Aufsicht Vorbereitungsplatz**

Der Veranstalter benennt eine fachlich geeignete Person als Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz. Diese ist in der Zeiteinteilung mit aufzuführen.

## **9. Ergebnisse/Wettbewerbsstatistik**

Die Ergebnisse in Form einer WBO Nennungsstatistik sind innerhalb 14 Tage nach der Veranstaltung an die Geschäftsstelle des Pferdesportverbandes Rheinland-Pfalz zu senden.

## **10. Fahr-WB**

In einem Gelände-Fahr-WB ist nur startberechtigt, wer in einem vorangegangenen Gebrauchs-, Eignungs- oder Dressur-WB nachgewiesen hat, dass er sein Gespann sicher führen kann.

## **11. Arzt/Tierarzt**

Bei BV mit Gelände-WB ist für die Dauer dieser WB die Anwesenheit eines Tierarztes, sowie Sanitätsdienstes gem. LPO sicherzustellen.

Für alle weiteren WB, wird die Anwesenheit empfohlen.

## **12. Starts**

siehe Besondere Bestimmungen der LK RP Punkt 7.4